

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Gremium:	Ortsgemeinderat	Datum:	11.04.2017
Behandlung:	Entscheidung	Aktenzeichen:	FB2 611-20/BA 10-17 z
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich	Vorlage Nr.	FB2-1346/2017/07-105
Sitzungsdatum:	06.04.2017	Niederschrift:	07/OGR/021

Einvernehmen zu Bauanträgen gemäß § 36 BauGB - Grundstück Gemarkung Jünkerath, Flur 18, Flurstück 30

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat nahm Kenntnis vom Bauantrag zum Neubau einer Nebenanlage zum landwirtschaftlichen Betrieb auf dem Grundstück Gemarkung Jünkerath, Flur 18, Flurstück 30.

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt im Außenbereich der Ortsgemeinde Jünkerath. Die Zulässigkeit des Vorhabens beurteilt sich nach § 35 BauGB.

Gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB liegen die Privilegierungstatbestände vor, wenn keine öffentlichen Belange dem Vorhaben entgegenstehen, die Erschließung gesichert ist und das Vorhaben einem landwirtschaftlichen Betrieb dient.

Die Privilegierungsvoraussetzungen sind vorliegend gegeben und durch die Stellungnahme der Landwirtschaftskammer bestätigt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat erteilt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zum Bauantrag zur Errichtung einer Nebenanlage zum landwirtschaftlichen Betrieb auf dem Grundstück Gemarkung Jünkerath, Flur 18, Flurstück 30.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 0 Sonderinteresse: 0

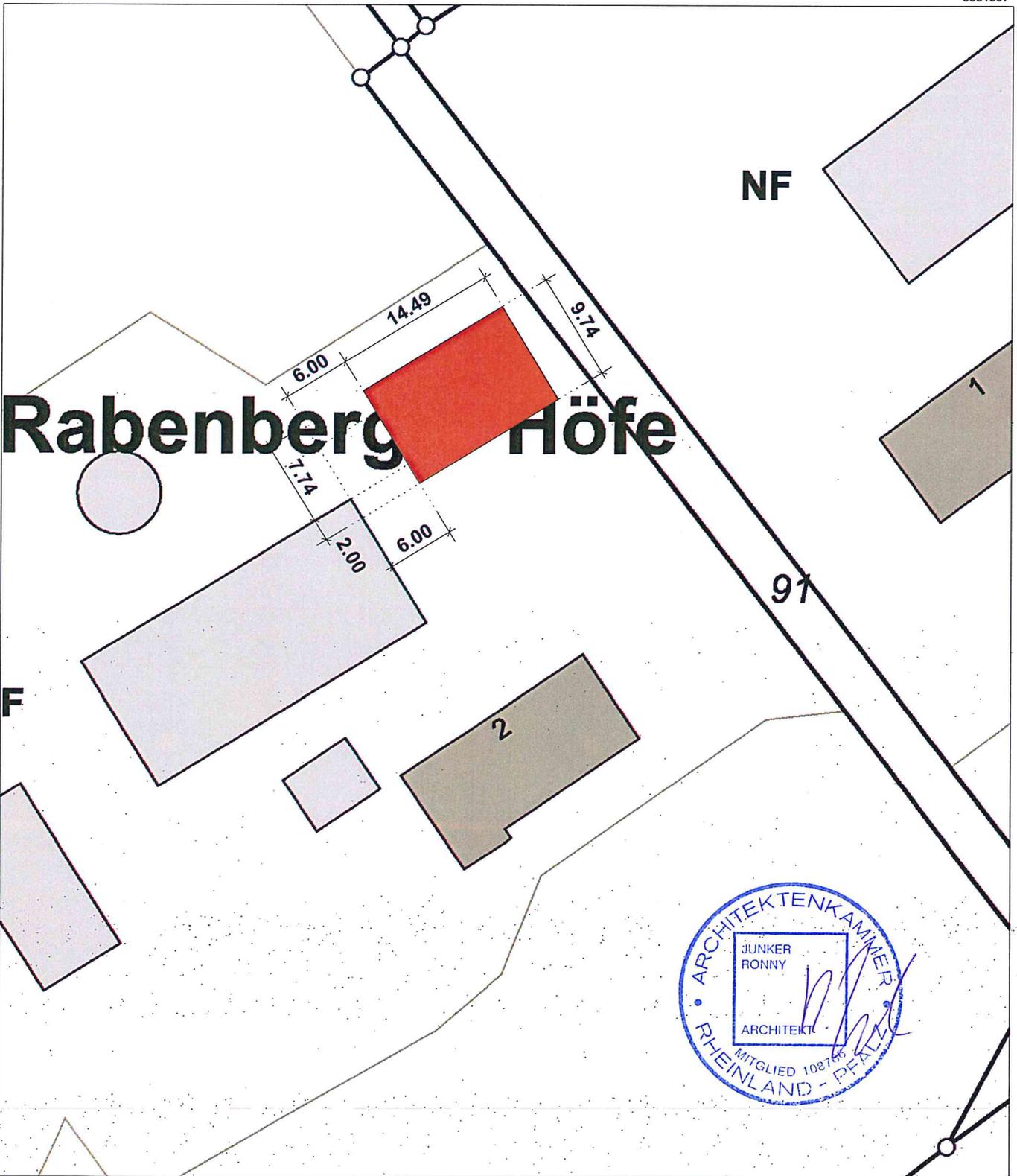


Hergestellt am 15.02.2017

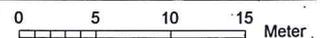
Flurstück: 30
Flur: 18
Gemarkung: Jünkerath

Gemeinde: Jünkerath
Landkreis: Vulkaneifel

Im Viertheil 24
54470 Bernkastel-Kues



Maßstab 1 : 500



Vervielfältigungen für eigene Zwecke sind zugelassen. Eine unmittelbare oder mittelbare Vermarktung, Umwandlung oder Veröffentlichung der Geobasisinformationen bedarf der Zustimmung der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde (§12 Landesgesetz über das amtliche Vermessungswesen).

Hergestellt durch das Vermessungs- und Katasteramt Westeifel-Mosel.